

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2020-2025 SV 0962
	Datum:
	28.03.2024
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung
Federführende Stelle:	Fachbereich 68 - Technischer Betrieb

Strategische Ausrichtung der Stadtbegrünung

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2023 den Beschluss gefasst, die folgenden Anträge

- *Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2022 zur Baumpflanzung*
- *Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.07.2023 zum Thema Tiny Forest*
- *Antrag der Fraktion CDU vom 18.07.2023 zum Thema Klimaresistente Stadtbegrünung*
- *Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2023 zum Thema nachhaltige Stadtentwicklung*

gemeinsam in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen und Ordnung zu beraten.

Die Thematik der innerörtlichen Begrünung betrifft verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung. Zur Bewertung und Diskussion der politischen Vorschläge sind im Folgenden die jeweiligen fachbereichsbezogenen Sichtweisen und Erläuterungen aufgeführt.

Der **FB 68/Technischer Betrieb** ist für die Umsetzung und Pflege der Begrünungsmaßnahmen zuständig. Betreffend die Thematik wird wie folgt ausgeführt:

Anpflanzung von zusätzlichen Stadtbäumen

Die Anpflanzung von zusätzlichen Stadtbäumen ist im vollem Gange.

In der Saison 2021/22 wurden 85 Bäume gepflanzt, davon 28 im Bürgerwald, in der Saison 2022/23 109 Bäume, davon 46 im Bürgerwald und in der Saison 2023/24 134 Bäume, davon 32 im Bürgerwald. Für die Saison 2024/25 sind ca. 80 Bäume geplant, zuzüglich der Bäume für den Bürgerwald, deren Anzahl noch nicht bekannt ist.

Tiny Forests

Der Technische Betrieb hat das Konzept geprüft und dabei festgestellt, dass dieses Instrument zur Schaffung von klimaresilienten Stadtgebieten seit langem unter anderem Namen in der Stadt Übach-Palenberg vergleichbare Anwendung findet. Es sind diverse Flächen im Stadtgebiet so angelegt, dass sie nur an den Außengrenzen (Verkehrssicherheit) gepflegt werden. Die inneren Flächen sind naturbelassen und wildwüchsig, so wie es die Miyawaki Methode auch vorgibt. Diese Kleinstwälder befinden sich in einem stabilen Endstadium und sind völlig autark.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister

Zu finden sind diese Kleinstwälder oder Tiny Forests beispielsweise an folgenden Stellen im Stadtgebiet:

- Dammstr. entlang der Parkanlage
- Holthausen hinter McDonalds
- hinter Bolzplatz Martin-Luther-Str.
- entlang der Jahresbaumallee am Übachlauf

und ca. 40 weiteren dokumentierten Flächen.

Klimaresiliente Stadtbegrünung

Da der Technische Betrieb dem Klimawandel durch die Instandhaltung der städtischen Anpflanzungen an vorderster Front begegnet, werden schon seit langem klimaresiliente Pflanzen eingesetzt. Auf den Einsatz von bunt blühenden Pflanzen an prominenten Stellen im Stadtgebiet sollte zur optischen Aufwertung der Stadt dennoch nicht verzichtet werden. Auch wenn diese eventuell etwas mehr Aufwand erzeugen, wird dieser Aufwand, u. a. bei entsprechender Pflanzenauswahl, mit der erhöhten Biodiversität kompensiert.

Schutz ökologisch wertvoller und städtebaulich wirksamer Flächen

Zu diesem Thema äußert sich der **FB 61** wie folgt:

Klimatische Festsetzungen Beyelsfeld II

Mit der Umsetzung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes Beyelsfeld II wird ein möglichst ökologisches Bebauungskonzept realisiert.

Zur Reduzierung der Versiegelung sind nicht überbaute Flächen und nicht für die Erschließung genutzte Flächen standortgerecht gärtnerisch anzulegen und zu bepflanzen. Ausgeschlossen ist zudem das Anlegen von Stein-, Kies-, Schotter-, Pflaster- und Kunstrasenflächen als Zierflächen. Darüber hinaus wird normiert, dass Stellplätze und deren (Garagen-)Zufahrten in wassergebundener Decke, mit versickerungsfähigem Pflaster oder Rasengittersteinen zu befestigen sind.

Dächer der Hauptgebäude sind zu mindestens 30 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche). Es wird außerdem festgesetzt, dass alle Flachdächer, die nicht als Dachterrassen genutzt werden, extensiv zu begrünen sind.

Zur Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung wird festgesetzt, dass auf jedem Grundstück eine Retentionszisterne mit bestimmtem Volumen und bestimmter Drosselabflussmenge zu installieren ist.

Im Straßenraum werden außerdem 14 Laubbäume festgesetzt. Zur Speicherung von Niederschlagswasser werden an sieben Standorten Baumzisternen installiert.

Die verbindlichen Festsetzungen sind beispielhaft für zukünftig nachhaltiges und klimaschonendes Bauen.

Ökologische Ausgleichsflächen

Im Jahr 2022 wurden im Zuge von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen rund 3 ha an heimischen Sträuchern, wie z.B. Schlehen, Weißdorn, Hartriegel etc. sowie heimischen Baumarten, wie Roteiche, Vogelkirsche, Traubeneiche und Douglasien, aufgeforstet. Diese Maßnahmen befinden sich im Bereich des Dynamitwäldchens, des Friedhofs Boscheln, des Herbacher Bügels, der Gehölde und des Marientals. Die Kosten für diese Maßnahmen betragen im Jahr 2022 insgesamt 33.000 €.

Im Zeitraum 2019 bis 2021 konnte eine ökologische Ausgleichsfläche von 11,5 ha geschaffen werden.

Hierzu zählten u.a. Aufforstungen in der Größe von rund 8,5 ha vor der Scherpenseeler Heide. Die anfallenden Kosten für diesen Zeitraum betragen rund 109.000 €.

Aus Sicht des **FB 65 (Umweltschutz)** sind neben den Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion gleichzeitig Ideen und Strategien zur Anpassung an die Folgen und das Risiko des bereits eingesetzten Klimawandels erforderlich.

Im gerade erstellten Klimaschutzkonzept sind im Kapitel Klimaschutz-Leitbilder und Handlungsstrategien auch Ziele zur Biologische Vielfalt (Biodiversität) und Natürlicher Klimaschutz definiert. Die Stadt Übach-Palenberg soll grüner werden und forciert daher den Ausbau der Wälder. Gemeint ist damit nicht nur die Aufforstung städtischer, sondern auch privater Flächen. Es wird angedacht die Stadt durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere in Hitzeperioden, kühler zu halten. Tiny Forests dürfen auch gerne auf privaten Flächen entstehen. Bevor wir jedoch maßgeblich im Stadtgebiet über zusätzliche, Bereiche zur Aufforstung entscheiden, ist die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes notwendig, um keine durch die Aufforstungsmaßnahmen negativen Auswirkungen z. B. auf den Starkregenabfluss auszulösen.

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sollten sich im Idealfall unterstützend ergänzen. So ist es z. B. nicht unbedingt sinnvoll, privilegierte Flächen für erneuerbare Energien, bspw. Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang von Bahngleisen, mit Bäumen zu bepflanzen. Andererseits kann z. B. eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf erosionsgefährdeten Ackerflächen zum Schutz der Böden und Verminderung des Starkregenabflusses helfen.

Waldflächen, die nicht mehr genutzt werden, haben nur eine zeitlich begrenzte Wirkung auf die Treibhausgasbilanz, im Gegensatz zu Waldflächen, in denen Holz z. B. für den Hausbau oder für Biomassekraftwerke immer wieder heranwächst.

Wichtig für eine effektive Klimafolgenanpassung sind eine robuste Strategie und ein gemeinsam definiertes Ziel. Hierzu dient das Konzept zur Anpassung an den Klimawandel, welches durch die geförderte Stelle eines/einer Klimaanpassungsmanager/-in erstellt werden soll. Wie beim Klimaschutzkonzept können hier unsere Vorschläge und Ideen in das Konzept eingebracht und gemeinsam gestaltet werden.